

**Kostenverzeichnis zur Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen
(Verzeichnis der Gebühren und Auslagen)
zu § 1 Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen in der vom Vorstand
der Ingenieurkammer Hessen in der Sitzung vom
28. Februar 2025 beschlossenen Fassung**

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in Euro
1	Bearbeitung von Mitgliedsanträgen		
11	Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure und Ingenieurinnen		
1111	Antragsgebühr		50,00
1112	Verfahren vor dem Eintragungsausschuss - Gebühr für die Prüfung des Antrages - Prüfungsgebühr		100,00
1113	Zusatzgebühr bei Beweiserhebung (z. B. bei Vorladung)		75,00
1114	Prüfung der Gleichwertigkeit der Listeneintragung der Beratenden Ingenieure und Ingenieurinnen eines anderen Bundeslandes und Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure und Ingenieurinnen nach § 19 Abs. 2 HIngG - nach Aufwand	von bis	50,00 150,00
1115	Entscheidung über die Löschung der Eintragung nach § 21 HIngG		50,00
1116	Verfahren nach der Nr. 11 für bereits eingetragene Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer Hessen	Ein Halb der Gebühren nach Nrn. 1111 bis 1115	
1117	Sonstige Auslagen in Verfahren nach den Nr. 1112 bis 1116		in voller Höhe
12	Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Verzeichnis der Stadtplanerinnen und Stadtplaner		
1211	Antragsgebühr		50,00
1212	Verfahren vor dem Eintragungsausschuss - Gebühr für die Prüfung des Antrages - Prüfungsgebühr		100,00
1213	Zusatzgebühr bei Beweiserhebung (z. B. bei Vorladung)		75,00
1214	Prüfung der Gleichwertigkeit der Listeneintragung der Stadtplaner und Stadtplanerinnen eines anderen Bundeslandes und Eintragung in die Liste der Stadtplaner und Stadtplanerinnen nach § 19 Abs. 2 HIngG - nach Aufwand	von bis	50,00 150,00
1215	Entscheidung über die Löschung der Eintragung nach § 21 HIngG		50,00
1216	Sonstige Auslagen in Verfahren nach den Nr. 1212 bis 1215		in voller Höhe
1217	Verfahren nach der Nr. 12 sind für bereits eingetragene Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer Hessen kostenfrei. Sonstige Auslagen in Verfahren nach den Nrn. 1211 bis 1214 sind aber mit Ausnahme der Anfertigung eines auf die Eintragung hinweisenden Stempels in voller Höhe zu erstatten.		

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in Euro
13	Bearbeitung des Antrags auf Eintragung in das Verzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure		
1311	Antragsgebühr		50,00
1312	Verfahren vor der Fachkommission - Gebühr für die Prüfung des Antrages - Prüfungsgebühr		250,00
1313	Verfahren vor der Fachkommission - Gebühr für die Prüfung des Antrages - Prüfungsgebühr - nach Nr. 6.1 der Satzung der Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen		150,00
1314	Gebühr für die Durchführung des Zulassungsgespräches		115,00
1315	Entscheidung über die Löschung der Eintragung nach § 21 HInG		50,00
1316	Verfahren nach Nr. 13 für bereits eingetragene Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer Hessen	Ein Halb der Gebühren nach Nrn. 1311 bis 1314	
1317	Sonstige Auslagen in Verfahren nach den Nrn. 1312 bis 1317		in voller Höhe
14	Bearbeitung des Antrags auf Eintragung in das Verzeichnis der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure		
1411	Aufnahmeverfahren und Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure nach §§ 11, 11a HInG i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 2 HBO		400,00
1412	Aufnahmeverfahren und Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure nach §§ 11, 11a HInG i. V. m. § 67 Abs. 3 HBO		300,00
1413	Gebühr für die Durchführung eines Fachgespräches		180,00
1414	Prüfung der Gleichwertigkeit der Bauvorlageberechtigung eines anderen Bundeslandes und Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure nach § 19 Abs. 2 HInG - nach Aufwand	von bis	50,00 100,00
1415	Anzeigeverfahren für vorübergehende und gelegentliche Dienstleistungserbringungen gemäß § 11c HInG i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 HBO		300,00
1416	Antrag auf Verlängerung der Eintragung gemäß § 11c Abs. 5 HInG		100,00

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in Euro
1417	<p>Jahresgebühr nach Nr. 1411 (§§ 11, 11a HInG i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 2 HBO [nur für Pflichtmitglieder anderer Länderingenieurkammern]) Nr. 1412, Nr. 1414, Nr. 1415 und Nr. 1416.</p> <p>Die Jahresgebühr ist auf das Kalenderjahr bezogen. Die Gebührenpflicht beginnt jeweils mit dem ersten des Monats, der auf die Bekanntgabe der Eintragung folgt und endet mit dem letzten des Monats, in dem der Austritt wirksam wird.</p> <p>Bauvorlageberechtigte Pflichtmitglieder der IngKH sind von dieser Jahresgebühr ausgenommen.</p>		125,00
1418	<p>Jahresgebühr inkl. der Erstellung der erforderlichen Bescheinigungen für Bauvorlageberechtigte nach Eintragung gemäß Kooperationsvereinbarung. Die Jahresgebühr ist auf das Kalenderjahr bezogen. Die Gebührenpflicht beginnt jeweils mit dem ersten des Monats, der auf die Bekanntgabe der Eintragung folgt und endet mit dem letzten des Monats, in dem der Austritt wirksam wird.</p>		36,00 bis 125,00
1419	Sonstige Auslagen in Verfahren nach den Nrn. 1411 bis 1417		in voller Höhe
1420	Entscheidung über die Löschung der Eintragung nach § 21 HInG		50,00
15	Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Ingenieurkammer Hessen als freiwilliges Mitglied		
1511	soweit freiberuflich oder selbständig tätig		50,00
1512	soweit nicht freiberuflich oder selbständig tätig		15,00
16	<p>Rücknahme von Anträgen</p> <p>Die anfallenden Gebühren der Kostengruppen 11 bis 15 werden bei folgenden Tatbeständen ermäßigt festgesetzt</p>		
1611	Rücknahme eines Antrages auf Eintragung vor Eintritt in die sachliche Bearbeitung	Ein Drittel der Gebühr nach den Nrn. 11 bis 15	
1612	Rücknahme eines Antrages auf Eintragung nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	Zwei Drittel der Gebühr nach den Nrn. 11 bis 15	
2	Eintragung in das Berufsgesellschafts- und Partnerschaftsverzeichnis		
21	Eintragung in das Berufsgesellschafts- und Partnerschaftsverzeichnis nach § 16 HInG	von bis	0,00 50,00
3	Listenföhrung		
31	Eintragung in die Listen der Nachweisberechtigten nach HBO		
3111	Aufnahmeverfahren und Eintragung in eine Liste der Nachweisberechtigten nach HBO i. V. m. NBVO		265,00

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in Euro
3112	Aufnahmeverfahren und Eintragung in eine Liste der Nachweisberechtigten nach HBO i. V. m. NBVO für Prüffingenieure, die laut NBVO gesetzlich als gleichwertig gelten		50,00
3113	Prüfung der Gleichwertigkeit der Nachweisberechtigung eines anderen Bundeslandes oder EU-Mitgliedstaates und Eintragung in eine Liste der Nachweisberechtigten nach HBO i. V. m. NBVO nach Aufwand	von bis	50,00 150,00
3114	Prüfung einer projektbezogenen Nachweisberechtigung für Nachweisberechtigte nach HBO i. V. m. NBVO mit Sitz in einem anderen Bundesland und EU-Mitgliedsstaat		265,00
3115	Gebühr für die Durchführung eines Fachgespräches		115,00
3116	Jahresgebühr inkl. der Erstellung der erforderlichen Bescheinigungen je Fachgebiet nach der Nr. 3111. Die Jahresgebühr ist auf das Kalenderjahr bezogen. Die Gebührenpflicht beginnt jeweils mit dem ersten des Monats, der auf die Bekanntgabe der Eintragung folgt und endet mit dem letzten des Monats, in dem der Austritt wirksam wird.		125,00
3117	Jahresgebühr inkl. der Erstellung der erforderlichen Bescheinigungen je Fachgebiet nach der Nr. 3113. Die Jahresgebühr ist auf das Kalenderjahr bezogen. Die Gebührenpflicht beginnt jeweils mit dem ersten des Monats, der auf die Bekanntgabe der Eintragung folgt und endet mit dem letzten des Monats, in dem der Austritt wirksam wird.		36,00 bis 125,00
32	Eintragung in die Listen der Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden nach HPPVO		
3211	Verfahrensgebühr für die Eintragung von Mitgliedern der Ingenieurkammer Hessen in die Liste der Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden nach HPPVO - für eine Fachrichtung nach § 2 TPrüfVO -		575,00
3212	Verfahrensgebühr für die Eintragung von Nichtmitgliedern der Ingenieurkammer Hessen in die Liste der Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden nach HPPVO - für eine Fachrichtung nach § 2 TPrüfVO -		748,00
3213	Ermäßigte Verfahrensgebühr für die Eintragung von Mitgliedern der Ingenieurkammer Hessen in die Liste der Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden nach HPPVO - jede weitere Fachrichtung / bei Wiederholungsantrag -		288,00

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in Euro
3214	Ermäßigte Verfahrensgebühr für die Eintragung von Nichtmitgliedern der Ingenieurkammer Hessen in die Liste der Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden nach HPPVO - jede weitere Fachrichtung / bei Wiederholungsantrag -		374,00
3215	Für Auslagen, insbesondere für die Einschaltung der fachbegutachtenden Stellen (Fachgutachten) - zusätzlich zu den o. g. Gebühren nach Nr. 3211, Nr. 3212, Nr. 3213 und Nr. 3214 -		in voller Höhe
3216	Jahresgebühr für Prüfsachverständige für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden je Prüfgebiet. Die Jahresgebühr ist auf das Kalenderjahr bezogen. Die Gebührenpflicht beginnt jeweils mit dem ersten des Monats, der auf die Bekanntgabe der Eintragung folgt und endet mit dem letzten des Monats, in dem der Austritt wirksam wird.		125,00
33	Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau nach HPPVO		
3311	Verfahrensgebühr für die Eintragung von Mitgliedern der Ingenieurkammer Hessen in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau		575,00
3312	Verfahrensgebühr für die Eintragung von Nichtmitgliedern der Ingenieurkammer Hessen in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau		748,00
3313	Für Auslagen, insbesondere für die Einschaltung des Beirates der Bundesingenieurkammer - zusätzlich zu den Gebühren nach Nr. 3311 und Nr. 3312 -		in voller Höhe
3314	Jahresgebühr für Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau. Die Jahresgebühr ist auf das Kalenderjahr bezogen. Die Gebührenpflicht beginnt jeweils mit dem ersten des Monats, der auf die Bekanntgabe der Eintragung folgt und endet mit dem letzten des Monats, in dem der Austritt wirksam wird.		125,00
34	Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Vermessungswesen nach HPPVO		
3411	Verfahrensgebühr für die Eintragung von Mitgliedern der Ingenieurkammer Hessen in die Liste der Prüfsachverständigen für Vermessungswesen nach HPPVO		159,00
3412	Verfahrensgebühr für die Eintragung von Nichtmitgliedern der Ingenieurkammer Hessen in die Liste der Prüfsachverständigen für Vermessungswesen nach HPPVO		265,00
3413	Verfahrensgebühr für die Eintragung von Mitgliedern der Ingenieurkammer Hessen in die Liste der Prüfsachverständigen für Vermessungswesen nach dem vereinfachten Verfahren (für ÖBVI)		124,00

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in Euro
3414	Verfahrensgebühr für die Eintragung von Nichtmitgliedern der Ingenieurkammer Hessen in die Liste der Prüfsachverständigen für Vermessungswesen nach dem vereinfachten Verfahren (für ÖBVI)		207,00
3415	Jahresgebühr für Prüfsachverständige für Vermessungswesen. Die Jahresgebühr ist auf das Kalenderjahr bezogen. Die Gebührenpflicht beginnt jeweils mit dem ersten des Monats, der auf die Bekanntgabe der Eintragung folgt und endet mit dem letzten des Monats, in dem der Austritt wirksam wird.		125,00
35	Prüfung der Gleichwertigkeit / Rücknahme von Anträgen zur Aufnahme in die Listen der Prüfsachverständigen nach HPPVO		
3511	Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berechtigungen und Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen nach HPPVO - nach Aufwand -		207,00 bis 265,00
3512	Anerkennung von Prüfsachverständigen anderer Bundesländer bei Verlegung des Geschäftssitzes nach Hessen - für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen -		124,00
3513	Anerkennung von Prüfsachverständigen anderer Bundesländer bei Verlegung des Geschäftssitzes nach Hessen - für Nichtmitglieder der Ingenieurkammer Hessen -		207,00
36	Gebührenermäßigung		
361	Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer Hessen erhalten einen Nachlass auf die Gebühren nach Nr. 1417, Nr. 3116, Nr. 3216, Nr. 3314 und Nr. 3415 in Höhe von 60 v.H.	Gebühr nach Nr. 1417, Nr. 3116, Nr. 3216, Nr. 3314, Nr. 3415	50,00
362	Freiwillige Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen, die selbstständig tätig sind, erhalten einen Nachlass auf die Gebühren nach Nr. 1417, Nr. 3116, Nr. 3216, Nr. 3314 und Nr. 3415 in Höhe von 40 v.H.	Gebühr nach Nr. 1417, Nr. 3116, Nr. 3216, Nr. 3314, Nr. 3415	75,00
363	Freiwillige Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen, die nicht selbstständig tätig sind, erhalten einen Nachlass auf die Gebühren nach Nr. 1417, Nr. 3116, Nr. 3216, Nr. 3314 und Nr. 3415 in Höhe von 20 v.H.	Gebühr nach Nr. 1417, Nr. 3116, Nr. 3216, Nr. 3314, Nr. 3415	100,00
364	Nichtmitglieder erhalten auf die Gebühr Nr. 3116 und Nr. 3216 ab der 2. Liste nach HBO einen Nachlass in Höhe von 20 v.H.	Gebühr nach Nr. 3116 und Nr. 3216	100,00

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in Euro
365	Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer Hessen erhalten einen Nachlass auf die Gebühren nach Nr. 1411, Nr. 1412 und Nr. 3111 in Höhe von 60 v.H.	Gebühr nach Nr. 1411, Nr. 1412, Nr. 3111	160,00 120,00 106,00
366	Freiwillige Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen, die selbstständig tätig sind, erhalten einen Nachlass auf die Gebühren nach Nr. 1411, Nr. 1412 und Nr. 3111 in Höhe von 40 v.H.	Gebühr nach Nr. 1411, Nr. 1412, Nr. 3111	240,00 180,00 159,00
367	Freiwillige Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen, die nicht selbstständig tätig sind, erhalten einen Nachlass auf die Gebühren nach Nr. 1411, Nr. 1412 und Nr. 3111 in Höhe von 20 v.H.	Gebühr nach Nr. 1411, Nr. 1412, Nr. 3111	320,00 240,00 212,00
37	Rücknahme von Anträgen Die anfallenden Gebühren der Kostengruppen 31, 32, 33 und 34 werden bei folgenden Tatbeständen ermäßigt festgesetzt		
3711	Rücknahme eines Antrages auf Eintragung vor Eintritt in die sachliche Bearbeitung	Ein Drittel der Gebühr nach den Nrn. 31, 32, 33 und 34	
3712	Rücknahme eines Antrages auf Eintragung nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	Zwei Drittel der Gebühr nach den Nrn. 31, 32, 33 und 34	
38	Fachliste Qualifizierte Vergabeberatende		
3811	Kosten für die Eintragung		150,00
3812	Jahresgebühr		50,00
4	Sachverständigenwesen		
41	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen nach § 36 GewO i. V. m. § 27 Abs. 2 Satz 2 HInG - Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen nach § 36 GewO i. V. m. § 27 Abs. 2 Satz 2 HInG und i. V. m. der Hessischen Verordnung über Sachverständige für Bodenschutz und Altlasten nach § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes 		
4111	Verfahrensgebühr bei Mitgliedern der Ingenieurkammer Hessen		500,00
4112	Verfahrensgebühr bei Ingenieuren, die keine Kammermitglieder sind		700,00
4113	Verfahrensgebühr im Amtshilfeverfahren mit anderer Kammer für Ingenieure, die den Antrag bei anderer Kammer gestellt haben		420,00
4114	Erweiterung der Bestellung je Sachgebiet		250,00
4115	Verlängerung der Geltungsdauer einer Bestellung		150,00
4116	Rücknahme des Antrags		250,00

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in Euro
4117	Widerruf der Bestellung		250,00
4118	Sonstige Auslagen (insbesondere Kosten der Prüfungs- kommission) in Verfahren nach den Nrn. 4111 bis 4117		in voller Höhe
4119	Auslagenpauschale für die Einrichtung und Pflege der Eintragung im Sachverständigenverzeichnis der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH im Internet für den Beststellungszeitraum		100,00
5	Beratungen		
51	schriftliche Stellungnahmen, Auskünfte und Gutachten		
5111	Gutachertliche Stellungnahmen bei Existenzgründungen je nach Bearbeitungsaufwand	von bis	50,00 500,00
5112	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 14 Abs. 1 HInG - je nach Bearbeitungsaufwand	von bis	0,00 50,00
5113	sonstige gutachertliche Stellungnahmen - je nach Bearbeitungsaufwand	von bis	50,00 1.000,00
5114	Bearbeitung eines Antrags auf Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen - je nach Bearbeitungsaufwand	von bis	100,00 300,00
5115	Rechtliche Einzelberatung über die für Mitglieder kostenfreie Erstberatung hinaus - je nach Beratungsaufwand	von bis	100,00 1.000,00
52	Mündliche Auskünfte und Beratungen		
521	Für mündliche Auskünfte, die über einfache Auskünfte hinaus gehen, je angefangene halbe Stunde		
5211	für Mitglieder		35,00
5212	für Nichtmitglieder		70,00
53	Sonstige, nicht in dem Kostenverzeichnis aufgeführten Leistungen		nach Auf- wand, mind. 25,00
6	Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss		
61	In nichtvermögensrechtlichen Streitigkeiten je nach Umfang und Schwierigkeit der Sache	von bis	50,00 500,00
62	In vermögensrechtlichen Streitigkeiten		
6211	bis zu einem Streitwert von 10.000,00 EUR	Streitwert	2,0 v.H.
6212	von 10.000,00 EUR übersteigendem Streitwert		1,0 v.H.
6213	von 25.000,00 EUR übersteigendem Streitwert		0,8 v.H.
6214	von 50.000,00 EUR übersteigendem Streitwert		0,6 v.H.
6215	von 125.000,00 EUR übersteigendem Streitwert		0,4 v.H.
6216	mindestens jedoch		50,00
63	Bei Erledigung eines Schlichtungsverfahrens ohne Schlichtungsverhandlung werden die Gebühren nach Nr. 61 oder Nr. 62 berechnet	Ein Viertel der Gebühren nach den Nrn. 61 oder 62	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in Euro
7	Besondere Anerkennungsverfahren		
71	Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen		
7100	Verfahren zur Anerkennung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen	von bis	50,00 400,00
72	Genehmigungen nach dem Ingenieurgesetz		
7211	Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen nach § 2 HIngG	von bis	100,00 1.000,00
7212	Antragsverfahren und Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen gemäß §§ 11b, 18 HIngG	von bis	100,00 650,00
7213	Durchführung einer Eignungsprüfung		1.200,00
7214	Feststellung der Voraussetzung zur Anerkennung der Qualifikation nach Durchführung eines Anpassungslehrganges bzw. einer Eignungsprüfung		150,00
73	Rücknahme von Anträgen Die anfallenden Gebühren der Kostengruppen 71 und 72 werden bei folgenden Tatbeständen ermäßigt festgesetzt		
7311	Rücknahme eines Antrages auf Eintragung vor Eintritt in die sachliche Bearbeitung	Ein Drittel der Gebühr nach den Nrn. 71 und 72	
7312	Rücknahme eines Antrages auf Eintragung nach Eintritt in die sachliche Prüfung	Ein Halb der Gebühr nach den Nrn. 71 und 72	
8	Auslagen, Mahn- und Verwaltungsgebühren		
81	Auslagen		
8111	Ausfertigung einer Ersatzurkunde bzw. -bescheinigung oder Mehrfachausfertigung einer Urkunde bzw. einer Bescheinigung (ausgenommen davon sind die Bescheinigungen nach Nrn. 1417, 3116, 3117, 3216)		20,00
8112	Anfertigung eines Ersatzstempels oder Mehrfacherfertigung eines Stempels - je Stempel		50,00
8114	Anfertigung eines Ersatzstempels oder Mehrfacherfertigung eines Stempels im Rahmen der Anerkennung als staatlich anerkannte(r) Sachverständige(r) - je Stempel		50,00
8115	Anfertigung eines Ersatzstempels im Rahmen der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als staatlich anerkannte(r) Sachverständige(r) - je Stempel		50,00
8117	Für die Anfertigung von Kopien - je Seite		0,50
8118	Für Beglaubigungen - je Stück		10,00
8119	Der mit der berechtigten Verfolgung von wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsansprüchen verbundene Aufwand wird dem Anspruchsgegner als Pauschalgebühr in Rechnung gestellt		210,00

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in Euro
8120	Zweitausfertigung eines Ingenieurausweises wegen Verlust oder Datenänderung während Gültigkeitsdauer und Ausstellung eines Ingenieurausweises nach Ablauf der Gültigkeitsdauer		20,00
82	Mahngebühren Werden Beiträge, Ordnungsgelder, Kosten, Jahresmeldungen und von der Ingenieurkammer Hessen angeforderte Angaben, zu denen die Mitglieder verpflichtet sind, angemahnt, betragen die Mahnkosten		
8211	für die erste Mahnung		7,50
8212	für jede weitere Mahnung		10,00
83	Zuschläge		
8311	Säumniszuschläge auf ausstehende Forderungen Die Berechnung erfolgt taggenau gemäß Deutscher Zinsrechnung (360/30)	Forderungen	1,0 v. H. je Monat
8312	Bearbeitung eines Antrages auf Gewährung von Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen aus Gebühren der IngKH	Forderungen mindestens	5,0 v. H. 25,00
8313	Stundungszuschläge auf ausstehende Forderungen aus Gebühren der IngKH	Forderungen	0,5 v. H. je Monat
84	Verwaltungsgebühr		
841	Gebühr für den Verwaltungsaufwand bei der Stornierung von Ordnungsgeldern		50,00
842	Für die Aufnahme in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen in Hessen ist ein Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen in Höhe von		150,00
9	Widerspruchsverfahren		
9100	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen einen Beitragsbescheid - je Bearbeitungsaufwand	von bis	50,00 500,00
9200	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung - je nach Bearbeitungsaufwand	von bis	50,00 500,00
9300	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen einen Ablehnungsbescheid zu Eintragungs- und Aufnahmeverfahren nach Kostengruppe	von bis	50,00 500,00
10	Anzeigeverfahren		
1010	Anzeige der erstmaligen Erbringung vorübergehender oder gelegentlicher Dienstleistungen auswärtiger berufsangehöriger Personen und Berufsgesellschaften gem. § 17 Abs. 1 HInG		50,00

Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung des Kostenverzeichnisses zur Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen mit dem in der Sitzung vom 18. September 2024 vom Vorstand der Ingenieurkammer Hessen gefassten Beschluss wird bestätigt.

Wiesbaden, 28.02.2025

gezeichnet
Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident

gezeichnet
Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger
Geschäftsführer